

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 145-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.453

Eingereicht am: 11.07.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1103/2018 vom 24. Oktober 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Stadttheater Bern – Haben aktuelle Vorkommnisse weitere Konsequenzen?

Die aktuellen Vorkommnisse innerhalb der Leitung des Stadttheaters sind unschön und werden von den zuständigen Gremien lückenlos aufgedeckt werden müssen. Das Vierspartenhaus erhält von der öffentlichen Hand jährlich rund 38 Mio. Franken. Dieser Betrag wird zwischen der Stadt, dem Kanton und den beitragspflichtigen Gemeinden via regionale Kulturkonferenzen aufgeteilt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat mit der allgemeinen Arbeit des Verwaltungsrates des Stadttheaters bis dato generell zufrieden?
2. Wie werden die Interessen des Kantons am Stadttheater wahrgenommen?
3. Sieht sich der Regierungsrat allenfalls nach den aktuellen Ereignissen veranlasst, die Kontrollen zu verschärfen?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die genaue Verwendung der Subventionsbeiträge (zum Beispiel auch über eventuelle Abgangsentschädigungen)?
5. Haben die Vorkommnisse innerhalb des Stadttheaters allenfalls Konsequenzen auf die Zusammenarbeit mit den anderen kulturellen Institutionen, die ebenfalls finanzielle Mittel von Stadt, Kanton und den regionalen Kulturkonferenzen erhalten?

Begründung der Dringlichkeit: Ausserordentliche Vorkommnisse benötigen rasche und transparente Lösungswege.

Antwort des Regierungsrates

1. Der Stiftungsrat der Stiftung Konzert Theater Bern hat bis dato seine Arbeit zur Zufriedenheit des Regierungsrats geleistet. Er hat die Beitragsgeber zeitnah über die wichtigen Aspekte der Arbeit der Stiftung informiert.

Der Regierungsrat erachtet die Arbeit des Stiftungsrats resp. der Stiftung unter dem Aspekt des Zuspruchs von Seiten der Besucherinnen und Besucher sowie von Seiten des Fachpublikums als erfolgreich, zudem konnte er sich von einer einwandfreien Rechnungsführung überzeugen. Insbesondere schätzt er die erfolgreiche Arbeit der Stiftung bei der Zusammenführung der sehr unterschiedlichen Kulturen von Orchester und Theater/Tanz ab 2011 sowie bei der Bewältigung der Ausnahmesituation während der Sanierung des Stadttheaters vor allem in den Saisons 2015/16 und 2016/17.

2. Die Interessen des Kantons gegenüber der Stiftung Konzert Theater Bern werden auf mehrere Arten wahrgenommen. Erstens gibt es den tripartiten Leistungsvertrag (Stadt Bern, Kanton und übrige RK-Gemeinden) mit der Stiftung. Die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen wird in regelmässigen Evaluations-Gesprächen überprüft. Die Federführung liegt im Fall von Konzert Theater Bern bei der Standortgemeinde.

Zweitens ernennt der Regierungsrat ein Mitglied des Stiftungsrats und betrachtet dieses als seine Vertretung. Es gibt einen regelmässigen Austausch zwischen den vom Regierungsrat ernannten Mitgliedern von Stiftungsräten in Kulturinstitutionen und dem Erziehungsdirektor resp. der Erziehungsdirektorin.

Drittens hat der Regierungsrat, gestützt auf das Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controllings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen (RRB 379/2010), am 18. Mai 2016 ein Aufsichtskonzept für Konzert Theater Bern erlassen. Darin sind die Aufgaben der Kantonsvertretung im Stiftungsrat wie auch die Aufgaben des Regierungsrats sowie der zuständigen Fachdirektion detailliert geregelt.

3. Der Regierungsrat bedauert die aktuellen personellen Ereignisse und die dadurch entstandene Vakanz in der operativen Gesamtführung. Er sieht sich jedoch aufgrund der bestehenden angemessenen und funktionierenden Kontrollmechanismen zwischen Stiftung und Erziehungsdirektion nicht veranlasst, die Kontrollen zu verschärfen. Wo engagierte Menschen zusammenarbeiten, kann es zu Konflikten kommen. Eine verschärfte Kontrolle würde an dieser Tatsache nichts ändern. Es ist Aufgabe des Stiftungsrats, auftretende Konflikte zu lösen, sofern diese die strategische Ebene betreffen.

4. Dem Kanton wird, wie den anderen Vertragspartnern auch, jährlich die Jahresrechnung der Stiftung vorgelegt. Mit dem neuen Staatsbeitragsgesetz ist die Stiftung zudem verpflichtet, nicht nur einen Bericht über sämtliche Vergütungen an die Geschäftsleitung vorzulegen, sondern dem Kanton auch die höchste auf ein Mitglied entfallende Vergütung mitzuteilen. Die Stiftung Konzert Theater Bern muss dies zum ersten Mal nach Abschluss des Rechnungsjahrs 2017/2018 tun. Der Stiftungsrat hat den Regierungsrat darüber informiert, dass über die öffentlich kommunizierten, vertraglich bedingten Lohnfortzahlungen für abtretende Mitglieder der KTB-Geschäftsleitung hinaus keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet werden.

5. Der Regierungsrat sieht aufgrund des Vorfalls beim Konzert Theater Bern keine Notwendigkeit, die enge und in aller Regel sehr gute Zusammenarbeit mit anderen finanziell unterstützten Kulturinstitutionen im Kanton grundsätzlich zu ändern und von den Grundsätzen der Corporate Governance abzuweichen.

Verteiler

- Grosser Rat